

Frauen, Verkehrswesen, Kommunikation und Information, Förderung der Rolle des Privatsektors und Aufbau von Kapazitäten;

10. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Liga der arabischen Staaten regelmäßige Konsultationen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten zu fördern, bei denen die Koordinierungsmechanismen überprüft und gestärkt werden, um die Umsetzung und Weiterverfolgung der multilateralen Projekte, Vorschläge und Empfehlungen zu beschleunigen, die auf den Tagungen zwischen den beiden Organisationen angenommen wurden;

11. *empfiehlt* den Vereinten Nationen und allen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, bei Projekten, die in der arabischen Region durchgeführt werden, in möglichst großem Umfang arabische Institutionen und Fachleute heranzuziehen;

12. *erklärt erneut*, dass zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Überprüfung und Bewertung der erzielten Fachorganisationen;

13. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig es ist, dass die nächste allgemeine Tagung zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen im Juli 2015 abgehalten wird und dass die allgemeine Tagung über die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Sekretariate der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen abgehalten wird;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### **Resolution B**

Verabschiedet auf der 53. Plenarsitzung am 12. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.35, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate.

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 67/11 A vom 19. November 2012,

*beschließt*, die Ziffer 13 der genannten Resolution wie folgt zu ändern:

*„erklärt außerdem erneut*, wie wichtig es ist, dass die sektorale Tagung zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten und ihren Fachorganisationen im Laufe des Jahres 2013 abgehalten wird und dass die allgemeine Tagung über die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Sekretariate der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der Liga der arabischen Staaten und ihrer Fachorganisationen im Laufe des Jahres 2014 abgehalten wird;“.

### **RESOLUTION 67/12**

Verabschiedet auf der 40. Plenarsitzung am 19. November 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.11 und Add.1, eingebracht von: Bahamas, Barbados, Belize, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Ecuador, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Jamaika, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Uruguay.



5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 67/13

Verabschiedet auf der 40. Plenarsitzung am 19. November 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.12 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Frankreich, Georgien, Griechenland, Israel, Montenegro, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Slowenien, Spanien, Türkei, Ukraine.

#### **67/13. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 54/5 vom 8. Oktober 1999, mit der sie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres Beobachterstatus gewährte, sowie auf ihre früheren Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres, einschließlich der Resolution 65/128 vom 13. Dezember 2010,

*sowie unter Hinweis*